

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

21. Jahrgang	Nr. 8	20.04.2016
Inhaltsverzeichnis		
Öffentliche Bekanntmachung der S	Stadt Erkrath	2

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erkrath

gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz -EnWG-) in der derzeit geltenden Fassung.

Vergabe des Wegenutzungsvertrages für die Stromversorgung in der Stadt Erkrath

Die Stadt Erkrath gibt gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG bekannt, dass der Rat der Stadt Erkrath nach eingehender Prüfung der abgegebenen Vertragsangebote und ausschließlich anhand der im Vorfeld festgelegten Auswahlkriterien am 17.03.2016 beschlossen hat, mit der Stadtwerke Erkrath GmbH einen Wegenutzungsvertrag für die Stromversorgung in der Stadt Erkrath abzuschließen. Der neue Stromkonzessionsvertrag wurde am 08.04.2016 geschlossen.

Der Vergabeentscheidung ging ein europaweites Wettbewerbsverfahren mit Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG im Elektronischen Bundesanzeiger vom 24.02.2015 über das Ende des Stromkonzessionsvertrages zum 30.06.2017 voraus.

Die Stadt Erkrath wertete die eingegangenen Angebote anhand der vom Rat der Stadt Erkrath festgelegten Kriterien.

Das Angebot der Stadtwerke Erkrath GmbH war insbesondere für das Auswahlkriterium "Preisgünstige Versorgung" mit dem Unterkriterium "Netznutzungsentgelte" und für das Auswahlkriterium "Verbraucherfreundliche Versorgung" mit seinen Unterkriterien "Dauer der Anschlussbereitstellung für Hausanschlüsse" sowie "Netzkundenservice vor Ort" besser zu bewerten.

Stadt Erkrath, den 14.04.2016

gez. Christoph Schultz Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, 20211/2407-7203, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten, Zimmer 005, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter <u>www.erkrath.de</u> → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.